

Antrag:

1. Dem vorgelegten Entwicklungskonzept für die Gestaltung der Freiflächen im Gerisch-Park wird zugestimmt. Die in diesem Konzept vorgesehenen Entwicklungs- und Gestaltungsziele sollen im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 162 „Schwale-Park“ umgesetzt werden.
2. Die Ergebnisse der frühzeitigen Bürgeranhörung vom 24.05.2007 und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 10.10.2008 - 14.11.2008 werden zur Kenntnis genommen.
3. Der Umfang und der Detaillierungsgrad der Ermittlung umweltrelevanter Belange (Umweltprüfung) werden gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB bestätigt.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 162 „Schwale-Park“ für das Gebiet der überwiegend unbebauten Freiflächen an der Schwale zwischen dem westlichen Rand der Klaus-Groth-Straße, der Straße An der Schwale, der Klosterstraße, der Straße Am Dosenbek und dem Brachenfelder Gehölz im Norden, dem Fußweg zwischen Hauptstraße und Brachenfelder Gehölz (Flurstücke 82 und 212) im Osten sowie den bebauten Grundstücken nördlich der Hauptstraße, dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 164 „VAW-Gelände“, den Flurstücken 116, 114, 261, 177 und 148, der Brachenfelder Straße sowie den Grundstücken Brachenfelder Straße 57 und Klaus-Groth-Straße 37 im Süden im Stadtteil Brachenfeld / Ruthenberg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die dazugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichts werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 162 „Schwale-Park“ mit der dazugehörigen Begründung einschließlich des Umweltbe-

rechts sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.